



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.11.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Ausschussmitglieder

Bader, Gerhard
Bohlender, Benjamin
Gundert, Martin
Monert, Alexander
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael

Stellvertreter

Barth, Jörg
Großmann, Eberhard, Dr.

Weitere Mitglieder des Stadtrates

Knüttel, Gerhard (bis 20 Uhr)

Schriftführerin

Heßberger, Tamara

Verwaltung

Gebler, Caroline (bis 20 Uhr)
Kampf, Uwe

Gäste

Zimmermann, Frank
(PI OBB) Erster Polizeihauptkommissar (stv. Dienststellenleiter)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Münzel, Petra

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bericht der Sicherheitswacht
- 3 Amtsblatt; **2023/1923**
Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Redaktionssystems
- 4 Überarbeitung der Ehrenamtsrichtlinien; **2023/1922**
Fortsetzung der Beratungen und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 5 Städtischer Forst; **2023/1928**
Änderungen in der Geschäftsführung der FBG Spessart Main Odenwald;
Beratung und Beschlussfassung
- 6 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

1. Rücktritt stv. Kommandant der Feuerwehr Erlenbach a.Main

In der Dienstversammlung vom 11.01.2019 wurde Christoph Becker auf die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Erlenbach a.Main gewählt. Die Bestätigung erfolgte per Stadtratsbeschluss vom 31.01.2019. Aufgrund seiner Wahl zum Bürgermeister kann Herr Becker leider aus zeitlichen Gründen das Amt des stv. Kommandanten nicht weiter fortführen und hat daher mit Schreiben vom 23.10.2023 gegenüber der Stadt seinen Rücktritt erklärt. Bis zur Wahl im Rahmen der anberaumten Jahreshauptversammlung am 12.01.2024 und der anschließenden Bestätigung eines/einer Nachfolgers/in per Stadtratsbeschluss wird er sein Amt noch weiterführen.

2. Fertigstellung Sanierung Marienkapelle am Sohl -> Mehrkosten

Die federführend durch die Kath. Kirchenstiftung St. Josef durchgeführte Restaurierung der Außenfassade sowie des Innenraums der Marienkapelle am Sohl in Mechenhard ist mittlerweile weitestgehend abgeschlossen. Die feierliche Eröffnung findet im Rahmen eines Gottesdienstes am Sonntag, 12.11.2023 um 10 Uhr statt. Weiterleitung der Einladung an die Stadträte ist bereits erfolgt.

Der aktuelle Kostenstand liegt entgegen der Prognose von Oktober 2022 nun tatsächlich bei rd. 33.000 €. Die hälftige städtische Kostenbeteiligung wird sich demnach erhöhen. Sobald der Verwendungsnachweis nach kompletter Fertigstellung der Arbeiten und Vorliegen aller Rechnungen eingereicht wird, erfolgt nochmalige Behandlung im Haupt- und Finanzausschuss.

2 Bericht der Sicherheitswacht

Diskussionsverlauf:

Erster Polizeihauptkommissar Frank Zimmermann informiert das Gremium anhand einer Präsentation (**Anlage 1**) über die rechtlichen Grundlagen, Aufgaben und Befugnisse sowie über die aktuelle Zusammensetzung der örtlichen Sicherheitswacht und deren Einsatzschwerpunkte im Stadtgebiet Erlenbach a.Main. Anschließend beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder.

Bürgermeister Christoph Becker spricht sein großes Lob und Anerkennung für dieses besondere Ehrenamt aus, durch welches das Sicherheitsgefühl der Bürger*innen aktiv gestärkt wird. Er bedankt sich bei Polizeihauptkommissar Frank Zimmermann für das herausragende Engagement und bittet diesen Dank insbesondere an die Einsatzkräfte der Sicherheitswacht weiterzugeben.

3 Amtsblatt; Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Redak- tionssystems

Im Zuge der Effizienz und Verwaltungsvereinfachung möchte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Hansenwerbung, ab Februar 2024 ein digitales Redaktionssystem für das Amtsblatt einführen.

Vorteile des digitalen Redaktionssystems:

Zukunftsfähigkeit und Digitalisierung

Die Eingabe von Texten in eine Datenbank ist ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung. Es wird zukünftig weitere Möglichkeiten geben, die einzelnen Texte individuell und automatisch auszugeben, z.B. auf der Website oder in einer Bürgerapp.

Sicherheit

- Der Erhalt von unzähligen E-Mails von Vereinen, Kirchen usw. fällt weg. Damit schließt sich auch eine große Sicherheitslücke, denn die Gefahr, dass solche Mails, bzw. deren Anhänge mit Viren verseucht sind, ist immens. Dadurch, dass die Vereine ihre Texte direkt ins System eingeben und Bilder dort hochladen, ist diese Gefahr komplett gebannt.

Übersichtlichkeit und Transparenz

- Die Verwaltung hat immer die Übersicht aller Artikel pro Ausgabe am Bildschirm und kann Korrekturen in den Texten der Vereine vornehmen.
- Zudem gibt es ein durchdachtes Freigabe-System, damit man immer die Übersicht behält, welche Artikel bereits redigiert sind und welche nicht.

Erreichbarkeit und Zugriff

- Die Eingabe von Inhalten ist überall möglich, wo ein Internetzugang mit aktuellem Browser besteht. Der Rubrikname sowie Logo oder Signet sind automatisch hinterlegt und müssen nicht jedes Mal mitgeschickt werden.
- Änderungen an Texten sind bis zum Redaktionsschluss jederzeit unkompliziert möglich.
- Eingeben von Artikeln für das gesamte Kalenderjahr im Voraus (z. B. bei Urlaub)
- Unkomplizierter Zugriff auf bereits veröffentlichte Artikel (12 Monate zurückliegend)

Durch die Umstellung werden zukünftig E-Mails direkt an die Amtsblattredaktion überflüssig. Vertreter von Vereinen, Kirchen, Parteien Sozial- und Kultureinrichtungen können im Redaktionssystem einfach die Mitteilungen und Berichte einfügen, formatieren und auch Berichte für das gesamte Kalenderjahr im Voraus planen.

Um den Einstieg zu erleichtern und Fragen beantworten zu können, ist im Januar 2024 eine Informations-Veranstaltung dazu geplant. Mitarbeiter von Hansen Werbung werden vor Ort sein und das digitale Redaktionssystem vorstellen sowie Fragen beantworten. Da das System selbsterklärend ist, ist die Teilnahme nicht zwingend.

Allerdings muss für den Einsatz des Redaktionssystems das Layout des Amtsblattes angepasst werden. Der 2-spaltige Satz des Artikel-Textes ist nicht mehr möglich, hier muss auf 1-spaltig umgestellt werden. Alle weiteren Gestaltungselemente, wie Titel, Embleme, Logos, Überschriften bleiben wie gehabt.

Die Stadt Erlenbach a. Main ist eine der wenigen Kunden von Hansen Werbung, der bisher noch nicht auf das neue Redaktionssystem umgestellt hat. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass fast alle der neuen Nutzer direkt und ohne Probleme mit dem System zurechtkommen. Die meisten kennen ähnliche Systeme bereits von Main-Echo und News-Verlag.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referats Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Caroline Gebler, stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) vor und zeigt anhand eines Beispiels das geänderte Erscheinungsbild des Amtsblatts im 1-spaltigen Layout. Die Fragen des Gremiums in der anschließenden Diskussion werden von Frau Gebler und Bürgermeister Christoph Becker beantwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

Es gibt keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Einführung des digitalen Redaktionssystems in Zusammenarbeit mit Hansen Werbung ab Februar 2024 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4 Überarbeitung der Ehrenamtsrichtlinien; Fortsetzung der Beratungen und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Mit Datum 02.08.2023 wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Richtlinie zur Verleihung des Ehrenschildes, der Ehrenplakette und der Ehrennadel sowie des Barbarossa-Preises der Stadt Erlenbach a.Main zu überarbeiten.

Die Intention des Antrages war die Möglichkeit zu schaffen, auch nicht in Funktionärstätigkeit wirkende Ehrenamtliche nach langem Wirken zu ehren.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.10.2023 wurde ein Vorschlag erarbeitet, der nun von der Verwaltung in die Richtlinie eingearbeitet werden soll.

Im Rahmen der Beratungen wurde ein Vorschlag entwickelt, wie die bisher von den Richtlinien nicht erfassten Ehrenamtlichen künftig geehrt werden könnten. Die Verleihung einer Urkunde nach 25 bzw. 30 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit, begrenzt auf 2 Personen pro Jahr und Verein, analog der Regelungen in § 2 der Ehrenordnung des Landkreises Miltenberg, wurde mehrheitlich als guter Vorschlag angesehen.

Der Entwurf der Richtlinie nach Änderung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Geschäftsleiter Uwe Kampf stellt anhand des diesem Protokoll als **Anlage 3** beigefügten Entwurfs die von der Verwaltung aufgrund des Diskussionsergebnisses aus der letzten Sitzung vorgenommenen Ergänzungen bzw. Änderungen in der Ehrenamtsrichtlinie vor. Im Zuge der Neufassung der Richtlinien sollen diese zudem in Ehrenordnung umbenannt werden.

Aus der anschließenden Diskussion heraus ergibt sich nunmehr noch Änderungsbedarf in Kapitel I. Abs. 1 sowie Klarstellungen in dem neu eingefügten Kapitel III. „Verleihung der Ehrenurkunde“. Die Verwaltung wird diese bis zur Stadtratssitzung am 30.11.2023 in den endgültigen Entwurf der Ehrenordnung einarbeiten.

Rechtslage:

Gemäß § 2 Ziffer 4 der Geschäftsordnung ist für die Aufstellung von Richtlinien für laufenden Angelegenheiten nach Artikel 27 Abs. 1 Satz GO der Stadtrat zuständig.

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Die Änderung der „Richtlinien zur Verleihung des Ehrenschildes, der Ehrenplakette und der Ehrennadel sowie des Barbarossa-Preises der Stadt Erlenbach a.Main“ (neu: Ehrenordnung) wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5	Städtischer Forst; Änderungen in der Geschäftsführung der FBG Spessart Main Odenwald; Beratung und Beschlussfassung
----------	--

Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Main Spessart Odenwald ist ein Zusammenschluss aus Waldbesitzern in den Landkreisen Miltenberg und Aschaffenburg. Sie koordiniert und organisiert die Zusammenarbeit der Mitglieder, aktuell vor allem im Bereich Holzverkauf. Darüber hinaus organisiert sie die Meistgebotsversteigerung von Stammholz und Veranstaltungen zur Mitgliederinformation (FBG-Tag, Dienstbesprechungen). Von den 27 zahlenden Mitgliedern haben die Kommunen zurzeit die Flächenmehrheit. Außerdem sind zahlreiche private Waldbesitzer Mitglied bei der FBG, die momentan aber keinen Mitgliedsbeitrag zahlen. Die FBG vermarktet im Jahr zwischen 20.000 - 40.000 fm Holz ihrer Mitglieder, die über die FBG PEFC-zertifiziert sind. Durch diese Zertifizierung konnten die Mitglieder im Jahr 2020 eine (einmalige) Bundeswaldprämie in Höhe von 100 €/ha Waldfläche akquirieren (Stadt Erlenbach a.Main: 45.380 €).

Die Gesamtwaldfläche der beitragspflichtigen Mitglieder liegt bei 12.720 ha. Im Mitgliedsgebiet liegen außerdem rund 1.500 ha Kleinprivatwald, verteilt auf mehrere tausend Eigentümer (Realteilung).

Die Tätigkeiten der FBG werden bisher durch den Geschäftsführer und Forsttechniker Thomas Rauschmann abgewickelt. Hierfür stehen ihm im Rahmen eines Mini-Jobs sechs Wochenstunden zur Verfügung (entspricht 15 % einer regulären 39 Std.-Woche; Personalkosten derzeit rd. 8.200 €/Jahr).

Ansonsten ist Herr Rauschmann bei der Gemeinde Großwallstadt angestellt. Diese hat in der Vergangenheit toleriert, dass FBG-Aufgaben auch während der regulären Arbeitszeit erledigt wurden. Im 2. Quartal 2024 wird Herr Rauschmann altersbedingt seinen Posten abgeben. Versuche einen Nachfolger zu finden, der die FBG-Geschäftsführung im bisherigen Umfang übernimmt, waren erfolglos.

Aufgrund des gestiegenen Aufgabenumfanges sowie der während der regulären Arbeitszeit bei der Gemeinde Großwallstadt erledigten Aufgaben und nicht zuletzt wegen des Erfordernisses der Übernahme neuer Handlungsfelder ist die derzeitige 0,15 Stelle nicht mehr ausreichend:

Tätigkeit	Bisher	Neu
Holzverkauf	0,15	0,25
Dienstleistungen für Dritte (Waldpflegeverträge)	0	0,15
Zentrale Organisation von Harvester-Einsätzen	0	0,05
Ausbildung	0	0,05
Summe	0,15	0,5

Die Vorstandschaft der FBG hat daher beschlossen, gemeinsam mit der Gemeinde Großwallstadt eine Vollzeitstelle für einen Forsttechniker auszuschreiben. Die Personalkosten sollen von FBG und der Gemeinde Großwallstadt jeweils zur Hälfte getragen werden. Die voraussichtlichen **jährlichen Personalkosten** liegen je nach Qualifikation und Erfahrung bei einer Größenordnung von derzeit bis zu **43.500 €** (EG 10). Dies bedeutet **Mehrkosten** für die FBG im Vergleich zu bisher von rd. **35.000 €/Jahr**.

Die geplante Finanzierung der Stelle besteht aus folgenden Bausteinen:

Baustein	Zu erwartende Mehreinnahmen	
Mitgliedsbeitrag Kleinprivatwald (NEU)	30 x 25 €	+ 750 €
Erhöhung Mitgliedsbeiträge Kommunen u. Großprivatwald	von 0,85 €/ha auf 1,70 €/ha	+ 10.000 €
Einnahmen Dienstleistungen (Waldpflegeverträge)	Prognose	+ 5.000 €
Staatliche Förderung (FORSTZUSR 2021)	Prognose	+ 10.000 €
Entnahme Rücklagen (z.Zt. rd. 80 T€)		10.000 €
Summe		35.750 €

Es ist davon auszugehen, dass ein neues Dienstleistungsangebot in Form von Waldpflegeverträgen nachgefragt wird, da es in der Vergangenheit diesbezüglich bereits verschiedene Anfragen von Privatwaldbesitzern an die FBG gegeben hat. In Unterfranken gehört das Angebot von Waldpflegeverträgen grundsätzlich zum Standardangebot einer Forstbetriebsgemeinschaft.

Die mögliche Förderung nach der „Richtlinie zur Förderung projektbezogener Maßnahmen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (FORSTZUSR 2021)“ ist u.a. abhängig von der Anzahl der tatsächlich abgeschlossenen Waldpflegeverträge für Privatwaldflächen, der Gesamtvermarktungsmengen im Holzverkauf sowie die Festmetermenge bei Submissionen/Versteigerungen und natürlich von der Laufzeit der Richtlinie.

Die geplante Erhöhung der Mitgliedsbeiträge bedeutet für die Stadt Erlenbach a.Main zunächst jährliche Mehrkosten von rd. 400 € (Beitrag bisher 385,73 €, zukünftig 771,46 €). Gleichzeitig birgt die vorgesehene Neuorganisation der FBG-Geschäftsführung die positive

Aussicht auf Entlastung des mit der Betriebsausführung im Kommunalwald beauftragten Försters des AELF in Bezug auf die Betreuung der Privatwaldbesitzer, die Organisation und Koordination von Harvester-Erntemaßnahmen etc. Durch die Personalverstärkung der Geschäftsführung der FBG ergeben sich für die Kommunen aber auch Chancen für eine mögliche interkommunale Organisation der Bewirtschaftung ihrer Körperschaftswälder in der Zukunft.

Diskussionsverlauf:

Stadtkämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2024 ff. wird der Ansatz auf der HHStelle 0.8551.6610 von 500 € auf 900 € erhöht.

Beschluss:

Der vorgesehene Neuorganisation der Geschäftsführerstelle der FBG Main Spessart Odenwald sowie der damit verbundenen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Tamara Heßberger
Schriftführerin